



Jahresbericht 2014

der

Patengemeinschaft für hungernde Kinder e. V.

Anlg.: Jahresrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 mit

- Vermögensaufstellung auf den 31. Dezember 2014
- Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014

1. Satzung und Vereinszweck

Die Patengemeinschaft für hungernde Kinder wurde durch Satzung am 12 März 1969 von Herrn Adolf Klein aus Sahms (Herzogtum Lauenburg) gegründet. Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Schwarzenbek erfolgte am 03 Juni 1969 unter der Nr. –VR 212-. Am 11. Juli 2007 erfolgte die Übergabe an das Amtsgericht Lübeck. Dort ist der Verein seither unter der Nr. – VR 212 SB- registriert.

Maßgeblich ist die eingetragene Satzung in der auf der Mitgliederversammlung vom 26. Juni 2010 beschlossenen Fassung. (veröffentlicht www.patengemeinschaft.de)

Sitz des Vereins ist Sahms.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 der Vereinssatzung bestimmt die Aufgaben des Vereins.

Der Verein hat den unmittelbaren und ausschließlichen Zweck, notleidenden Menschen der Erde -vornehmlich mittellosen Kindern in Indien- in christlicher Liebe und Diakonie zu dienen.

Dies geschieht insbesondere durch

- Übernahme von Patenschaften für namentlich genannte Kinder
- Übernahme von Patenschaften für namentlich genannte Familien, in denen Eltern oder Elternteile durch Armut, Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit nicht in der Lage sind, für sich und ihre Kinder zu sorgen.
- Spenden für besondere durch den Vorstand zu beschließende Einzelhilfen.

Mitglied des Vereins kann jeder werden, der sich zu dessen Grundlage und Aufgaben bekennt und bereit ist, ihn zu unterstützen. Durch die Mitgliedschaft besteht keine Verpflichtung zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen.

Der Verein ist selbständig, mit keiner anderen Organisation verbunden, kooperiert nicht mit anderen Organisationen und beauftragt keine gewerblichen Dienstleister.

2. Organe

Die Organe des Vereins sind gem. §8 der Satzung

- die Mitgliederversammlung,

- der Vorstand,
- der geschäftsführende Vorstand sowie
- der Rechnungsprüfungsausschuss.

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr nach Neuwahlen am 28.06.2014 folgende Mitglieder an:

(veröffentlicht www.patengemeinschaft.de)

Geschäftsführender Vorstand:

Herbert Weihmann	1. Vorsitzender
Werner Büttner	2. Vorsitzender
Britta Pehmöller	3. Vorsitzende
Hermann Schlömer	Schriftführer
Bruno Hermsdorf	1. Schatzmeister

Weitere Mitglieder:

Sigrid Wöhl	2. Schatzmeisterin
Wolfgang Cordes	Beisitzer
Rüdiger Jester	Beisitzer
Maria-Barbara Wüstmann	Beisitzerin

Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der 1., 2. und der 3. Vorsitzende. Zwei von Ihnen sind gemeinsam vertretungsberechtigt.

Der Vorstand wird auf die Dauer von 6 Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Den Vorstandsmitgliedern wurde auf der Mitgliederversammlung am 06. Juli 2015 für das Rechnungsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Im Geschäftsjahr 2014 hatte der Verein 60 stimmberechtigte Mitglieder.

3. Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt in selbstloser Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenverordnung. Die Freistellung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer wurde am 28. Oktober 2014 für die Kalenderjahre 2011 bis 2013 vom Finanzamt Lübeck erteilt.

4. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Es werden keine Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen gezahlt. Die Buchführung und die Bankkonten werden von den Schatzmeistern verwaltet. Die Rechnungslegung des Vereins wird intern durch den vom Vorstand unabhängigen Rechnungsprüfungsausschuss und extern durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft.

Die am 04. Juli 2015 erfolgte Wirtschaftsprüfung durch die Gesellschaft Baker Tilly Roelfs ergab das Endergebnis:

„Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und der Auslegung durch die

IDW RS HFA 14. Die Prüfung der Erhaltung des Vereinsvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge des Vereins hat keine Einwendungen ergeben.“

In Indien unterhält der Verein ein Büro, von dem aus die Zusammenarbeit mit den Kinderheimen, die Betreuung der Familien sowie die Begleitung und Durchführung der Projekte von 5 (5) indischen Mitarbeitern wahrgenommen wird. Das Büro gliedert sich in zwei Vereine indischen Rechts, die der staatlichen Kontrolle sowie der örtlichen Überwachung unterliegen. Die indischen Vereine werden nach indischem Recht durch unabhängige Wirtschaftsprüfungen geprüft. Die Prüfungen haben die zweckmäßige Verwendung der aus Deutschland eingehenden Spenden zum Inhalt. Entsprechende Jahresberichte der indischen Wirtschaftsprüfer liegen dem Verein vor. Das indische Geschäftsjahr gilt anders als das deutsche von April – März. Bei der Prüfung der beiden Vereine ergaben sich nach dem maßgeblichen indischen Recht keine Beanstandungen.

Der Verein überzeugt sich darüber hinaus durch jährliche mehrwöchige Reisen im Auftrag des Vorstands über die weisungsgemäß geleistete Arbeit in Indien und überprüft die indische Rechnungslegung zusammen mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Der 1. Vorsitzende war zuletzt, wie auch im Vorjahr, im Februar 2015 zur Überprüfung der Ergebnisse des Rechnungsjahres 2014 in Indien.

5. Spenden und unterstützte Projekte

Die Einnahmen des Vereins bestehen fast ausschließlich aus

- Patenbeiträgen für Kinder- und Familienpatenschaften und für Ausbildung von Patenkindern,
- zweckgebundenen Projektspenden für ständige Projekte (Orthopädieklinik, Straßenkinderprojekt, „Arche NoA“ (Projekt für die Ausbildung junger Frauen) sowie vom Verein fall- und bedarfsweise initiierte Projekte (Heimbau, Brunnenbohrungen, Renovierungen und Erweiterungen, Hilfen bei Hausbauten, Familienhilfen durch Übergabe von Kühen und Ziegen u.a.m.) sowie für Ausbildungsunterstützung, Krankenhilfe, Verwaltung und Mitarbeiterunterstützung (Lebenshilfe)
- Spenden zur freien Verfügung,
- Sondergaben für Kinder und Familien sowie
- Zinserträgen und Einnahmen, die keine Spenden sind (Erbschaften).

Der Verein setzt fast keine Mittel zur Werbung ein, sondern wirbt über seine web-site, über Flyer, vorrangig durch persönliche Kontakte und Ansprachen sowie durch Paten und Sponsoren angeregte Veranstaltungen, wie Vorträge Basare, o.ä.

Die wesentlichen Ausgaben betreffen in 2014 die folgenden Leistungen:

(Einzelpositionen siehe Ergebnisrechnung)

- Überweisung von Patenbeiträgen für die Kinder in Heimen und Kinder in Ausbildung. Die Beträge werden per Auslandsüberweisung an das indische Büro transferiert und von dort an die Heime weitergeleitet. Die Heime bestätigen die Zahlungen.

270,3 TEUR (272,3 TEUR)

- Überweisungen von Patenbeiträgen für die Patenfamilien an das Büro. Die Beiträge werden durch die Mitarbeiter an die Konten der Familien weitergeleitet.

118,3 TEUR (120,1 TEUR)

- Überweisung von Geldern für die ständigen vereinseigenen Projekte
 - o Orthopädieklinik Mylaudy,
 - o Straßenkinder Sivakasi und
 - o Ausbildungszentrum für junge Frauen „Arche Nora“ sowie
- von Geldern für aktuelle und notwendige Projekte und gesetzliche Auflagen. Die Projekte werden vom Verein bestimmt. In Indien werden Projektkonten angelegt. Das indische Büro legt die Abrechnungen der Wirtschaftsprüfung vor. Der Verein behält sich Spontanforderungen von Einzelnachweisen vor.
- Die wesentlichen Überweisungen neben den für die ständigen Projekte waren:
 - o gesetzlich vorgeschriebene Um- und Ergänzungsbauten für 3 Heime und die Orthopädieklinik in Mylaudy,
 - o Produktionskosten für den Film "Zwischen Sahms und Südindien"
 - o gesetzlich vorgeschriebene Um- und Ergänzungsbauten für 1 Mädchenheim
 - o gesetzlich vorgeschriebener Mauerbau Für 2 Heime
 - o Ergänzungsbau und Ausstattung für das Straßenkinder-Projekt in Sivakasi
 - o Grundstückszukauf für das neue Heim in Elathur,
 - o Vergabe von Kühen/Ziegen als Familienhilfe.

189,9 TEUR (282,9 TEUR)

- Verwaltungskosten

25,2 TEUR = 4,1% (26,2 TEUR 0 3,5%)

Diese gliedern sich auf in:

- o 5,96 TEUR Projektbegleitkosten
- o 0,34 TEUR Bildungs- und Aufklärungsarbeit (Ausbildung eines indischen Mitarbeiters)
- o 9,70 TEUR Personalkosten (Aufwandsentschädigung für indische Mitarbeiter)
- o 9,16 TEUR Sach- und sonstige Ausgaben.

6. Zukunftsplanungen

Die konsequentere Umsetzung indischer Gesetzgebung kann/wird dazu führen, dass weitere kostenintensive Anforderungen und Auflagen gestellt werden, die im Rahmen verfügbarer Mittel erfüllt werden müssen, oder tiefgreifende organisatorische Maßnahmen erfordern. In diesem Bereich sind auch künftig erhebliche administrative und inhaltliche Probleme zu erwarten, auf die der Vorstand kurzfristig reagieren muss. Die Forderungen, welche noch auf den Verein zukommen, lassen sich nach den Erfahrungen zwar ahnen, aber nicht quantifizieren. Das führt automatisch zu restriktiverem Einsatz unserer nicht gebundenen Ressourcen.


Mit dem Jahr 2015 werden wir daher keine weiteren kostenintensiven Projekte in den Folgejahren in Angriff nehmen, sondern die verfügbaren Mittel für Erneuerung und den Ausbau verwenden. Damit sind besonders Spiel- und Sportanlagen, Lernhilfen, Bibliotheken sowie zusätzliches Mobiliar und Ausstattungen für die Kinder im Fokus.

Einen eindeutigen Schwerpunkt werden wir auf die Weiterbildung oder zumindest auf die intensivere Kontrolle der Qualifikation des Heimpersonals legen. Die Maßnahmen, um deutliche

Verbesserungen zu erreichen, sind eingeleitet. Die Mittel dafür wird der Verein im Sinne der Kinder in unseren Heimen nicht scheuen.

Wir danken allen, die dazu beigetragen haben. Wir danken für das Vertrauen in unsere Arbeit und wünschen uns, dass wir mit Ihrer Hilfe vielen weiteren jungen Menschen in Indien mit Schulbesuch und Ausbildung die Chance auf eine selbstbestimmte Zukunft eröffnen können.

Für den Vorstand

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Herbert Weihmann', is written over a light grey rectangular background.

Herbert Weihmann (1.Vorsitzender)